



Besondere Bewerbungsbedingungen

Offenes Verfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) über

IT Leistungen zur Unterstützung von Fachaufgaben und Fachverfahren des Bundesverwaltungsamtes (BVA) in fünf Los

Az. 0171/24/VV: 1 bis VV: 5

Ihre Vergabestelle für das Vergabeverfahren

Beschaffungsamt des BMI

Referat ZIB 21

Anschrift Beschaffungsamt des BMI

Referat ZIB 21
Brühler Straße 3
53119 Bonn

Telefon +49 22899 610-2958

E-Mail mathias.thusek@bescha.bund.de

Ansprechperson Herr Thusek

+49 22899 610-2910

axel.lassau@bescha.bund.de

Herr Lassau

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Verzeichnis der einzureichenden Dokumente	3
3.	Besondere Bewerbungsbedingungen für dieses Verfahren	4
3.1	Durchführung des Verfahrens	4
3.2	Fragen zum Vergabeverfahren	5
3.3	Kurzbeschreibung der Leistung und Losaufteilung.....	5
3.3.1	Loslimitierungsregel:	5
3.4	Nachweise und Erklärungen zur Eignung	6
3.4.1	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gem. § 45 VgV.....	6
3.4.2	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. § 46 VgV	6
3.5	Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise	7
3.5.1	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	7
3.5.2	Vorbefasste Unternehmen – Mitwirkung externer Dienstleister	7
3.5.3	Eigenerklärung Sanktionen Russland	7
3.5.4	Unternehmensdaten	7
3.5.5	Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit bei IT-Aufträgen	7
3.5.6	Eigenerklärung Auftragsverarbeitung	8
3.5.7	Drittstaatensubventionsverordnung.....	8
3.6	Angebotsformular.....	9
3.7	Nachweise und Erklärungen zur Leistung.....	9
3.8	Prüfung und Wertung der Angebote	9
3.8.1	Angemessenheit der Preise.....	9
3.8.2	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	10
3.9	Rechtsbehelfsbelehrung	10
4.	Vertragsunterlagen	10

1. Einleitung

Die allgemeinen und die besonderen Bewerbungsbedingungen regeln die Durchführung des Vergabeverfahrens. Bitte beachten Sie zunächst die Anlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen“ (ABB). Hierin sind die grundlegenden Anforderungen und Rahmenbedingungen aller Vergabeverfahren des Beschaffungsamtes des BMI formuliert. Soweit im Folgenden abweichende Regelungen getroffen werden, gehen diese den Regelungen der ABB vor.

2. Verzeichnis der einzureichenden Dokumente

Ihnen werden im Rahmen dieses Vergabeverfahrens insgesamt 38 Dokumente als Vergabeunterlagen übersandt. Im nachfolgenden Verzeichnis sind die von Ihnen einzureichenden Dokumente aufgelistet. Von Ihnen geforderte Unterlagen, für die kein Formular vorgesehen ist, sind von Ihnen z. B. eingescannt als PDF-Datei einzureichen. Die Originale müssen auf Verlangen des Beschaffungsamtes des BMI vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie alle während des gesamten Verfahrens eintretenden Umstände und Veränderungen, die Einfluss auf ihre Eignung und ihre sonstigen Erklärungen haben könnten, unverzüglich dem Beschaffungsamt des BMI mitteilen müssen – insbesondere, wenn hierdurch die von Ihnen eingereichten Nachweise und Erklärungen unrichtig geworden sind. Das Beschaffungsamt des BMI tritt dann erneut in eine Eignungsprüfung ein, auch ein nachträglicher Ausschluss des Bieters vom Verfahren ist möglich. Sofern Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Nachweise und Erklärungen bestehen, kann die Vorlage weiterer Nachweise verlangt werden.

Mit dem Angebot sind folgende Dokumente einzureichen:

Angebotsformular
Ihr Angebotstext mit den Antworten zu den Eignungs- und Leistungskriterien
Formblatt Unternehmensdarstellung
Formblatt zur Darstellung von Projektreferenzen
Formblatt Mitarbeitendenprofile
Kriterienkatalog
Formblatt Vorgesehenes Personal
Eigenerklärung Ausschlussgründe
Eigenerklärung Sanktionen Russland
Anlage Unternehmensdaten
Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit von IT
Eigenerklärung Auftragsverarbeitung
Verpflichtungserklärung Scientology

Formular FS-PP Drittstaatusubventionsverordnung
Eigenerklärung Verpflichtungsgesetz
Verpflichtungserklärung-Scientology

Im Falle der Bildung von Bietergemeinschaften zusätzlich:

Bewerber Bietergemeinschaftserklärung
Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
Eigenerklärung Sanktionen Russland (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
Anlage Unternehmensdaten (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
Eigenerklärung Verpflichtungsgesetz (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft

Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe zusätzlich vom eignungsverleihenden Unternehmen:

Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Unteraufträge
Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben)

Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Unterauftragsvergabe zusätzlich:

Anlage Unteraufträge Hinweis: Die konkrete Benennung der Unterauftragnehmer muss spätestens vor Zuschlagserteilung erfolgen.
Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Unteraufträge (siehe oben) für jeden Unterauftragnehmer. Hinweis: Kann bereits mit dem Angebot abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Angebots möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung
Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben) für jeden Unterauftragnehmer. Hinweis: Kann bereits mit dem Angebot abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Angebots möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung

Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, teilen Sie bitte unter Bezugnahme auf die entsprechenden Unterlagen konkret mit, welche Informationen vertraulich zu behandeln sind.

3. Besondere Bewerbungsbedingungen für dieses Verfahren

3.1 Durchführung des Verfahrens

Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein offenes Verfahren nach der VgV.

3.2 Fragen zum Vergabeverfahren

Soweit Sie Fragen zum Vergabeverfahren haben, beachten Sie bitte Ziffer 1.8 der ABB.

3.3 Kurzbeschreibung der Leistung und Losaufteilung

Ziel dieser Ausschreibung ist der Abschluss von Rahmenvereinbarungen für IT Leistungen zur Unterstützung von Fachaufgaben und Fachverfahren in fünf Losen für das Bundesverwaltungsamt. Weitere Informationen sind der Leistungsbeschreibung - Allgemeiner Teil und den besonderen Leistungsbeschreibungen für die fünf Lose zu entnehmen.

Die Gesamtleistung wird in fünf Lose aufgeteilt, die jeweils ein eigenes Vergabeverfahren bilden.

3.3.1 Loslimitierungsregel:

Die Gesamtleistung ist in fünf Fachlose aufgeteilt, die jeweils eigenständiges vergeben werden:

- Los 1 - Beratung Architektur, Entwicklung von Softwarestandards - ZIB 21.25 - 0171/24/VV : 1
- Los 2 - Beratung Konzepte - ZIB 21.25 - 0171/24/VV : 2
- Los 3 - Entwicklung und Pflege Fachverfahren - ZIB 21.15 - 0171/24/VV : 3
- Los 4 - Entwicklung und Pflege Fachverfahren - ZIB 21.15 - 0171/24/VV : 4
- Los 5 - Entwicklung und Pflege Fachverfahren - ZIB 21.15 - 0171/24/VV : 5

Ein Unternehmen darf insgesamt nur einen Zuschlag erhalten - unabhängig davon, ob es als Hauptbieter, Mitglied einer Bietergemeinschaft, Nachunternehmer oder über ein wirtschaftlich verbundenes Unternehmen (z.B. Tochtergesellschaft) beteiligt ist.

Bieter, die sich für mehrere Lose bewerben, müssen mit dem Angebot eine verbindliche Reihenfolge (Präferenz) angeben. Diese gibt an, in welchem Fachlos sie im Fall mehrerer wirtschaftlichster Angebote den Zuschlag bevorzugt erhalten möchten. Die Angabe muss eindeutig, losbezogen und verbindlich erfolgen.

Wird keine Präferenzreihenfolge abgegeben, wird automatisch folgende Standardreihenfolge angenommen: Los 3 - Los 4 - Los 5 - Los 2 - Los 1. Eine nachträgliche Änderung der Präferenzreihenfolge ist ausgeschlossen.

Ergibt die Angebotswertung, dass ein Bieter in mehreren Losen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, so erhält es ausschließlich den Zuschlag in dem Fachlos mit der höchsten Präferenz (bzw. der Standardreihenfolge). In allen übrigen Losen bleibt sein Angebot unberücksichtigt.

Die Zuschlagsvergabe erfolgt auf dieser Grundlage nacheinander in allen Fachlosen. Die Bieter haben die Loslimitierung bei ihrer Angebotsabgabe zu berücksichtigen.

Zur Durchsetzung der Loslimitierung prüft die Vergabestelle, ob ein Unternehmen direkt oder indirekte - etwa durch Bietergemeinschaften, Nachunternehmerverhältnisse oder Konzernstrukturen - an mehreren Angeboten beteiligt ist. Dies gilt insbesondere bei folgenden Konstellationen:

- Derselbe Nachunternehmer wird in Angeboten mehrerer Hauptbieter für unterschiedliche Lose benannt,
- Ein Unternehmen tritt in einem Los als Hauptbieter und in einem anderen Los als Nachunternehmer oder Mitglied einer Bietergemeinschaft auf,

- Beteiligung über verbundene Unternehmen, z.B. Tochtergesellschaften,

Die Vergabestelle behält sich vor, Angebote ganz oder teilweise von der Wertung auszuschließen, wenn durch Beteiligungskonstellationen die Loslimitierung umgangen würde. Ein solcher Ausschluss kann insbesondere dann in Betracht kommen, wenn durch die Beteiligung desselben Unternehmens an mehreren Angeboten konkret zu erwarten ist, dass das Unternehmen mehrfach wirtschaftlich an Zuschlägen beteiligt wird. Ein Ausschluss erfolgt nur nach Einzelfallprüfung.

Eine nachträgliche Änderung der Beteiligungskonstellation zur Umgehung der Loslimitierung ist ausgeschlossen

3.4 Nachweise und Erklärungen zur Eignung

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

Bitte legen Sie die im Dokument "Kriterienkatalog" Arbeitsblatt "Eignung" geforderten Nachweise und Erklärungen vor. Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften und für den Fall der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 3 der ABB verwiesen.

Sofern die nachfolgenden Nachweise und Erklärungen in einer separaten Anlage eingereicht werden, ist auf die hier oder ggf. im Dokument "Kriterienkatalog" Arbeitsblatt "Eignung" angegebene Bezeichnung Bezug zu nehmen. Verweise auf Literatur oder auf Broschüren dürfen nur als ergänzende Information erfolgen. Diese Verweise können nicht die geforderten Angaben ersetzen, da sie vom Beschaffungsamt des BMI nicht geprüft und daher auch nicht berücksichtigt werden können. Fragen müssen in einer in sich abgeschlossenen Form beantwortet werden. Querverweise werden vom Beschaffungsamt des BMI grundsätzlich als nicht relevante Zusatzinformation angesehen.

Die Nachweise sind für jedes Vergabeverfahren d.h. auch für jedes Los gesondert einzureichen.

3.4.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gem. § 45 VgV

Die Eignungsanforderungen sind dem "Kriterienkatalog" Arbeitsblatt "Eignung" des jeweiligen Loses zu entnehmen.

3.4.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. § 46 VgV

Die Eignungsanforderungen sind dem "Kriterienkatalog" Arbeitsblatt "Eignung" des jeweiligen Loses zu entnehmen.

Das Beschaffungsamt des BMI behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Sofern Sie aus berechtigten Geheimhaltungsgründen geforderte Angaben nicht machen können, teilen Sie diese Gründe mit dem Angebot dem Beschaffungsamt des BMI mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vor. Das Beschaffungsamt des BMI entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen

(geeigneteren) Nachweises ist nach dem Ende der Angebotsfrist aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Bitte berücksichtigen Sie in jedem Fall, dass Sie bei einer Mindestanforderung an den Wert des Auftrags auch Margen angeben können (bspw. > 100.000 € oder zwischen 100.000 und 200.000 €).

3.5 Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise

Bitte legen Sie die im Folgenden aufgeführten unternehmensbezogenen Erklärungen und Nachweise mit dem Angebot vor.

3.5.1 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 oder 124 GWB vorliegen. Das Beschaffungsamt des BMI hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Formular „Eigenerklärung Ausschlussgründe“.

Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften oder bei der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 3 der ABB verwiesen.

3.5.2 Vorbefasste Unternehmen – Mitwirkung externer Dienstleister

Die vorliegenden Vergabeunterlagen (die Rahmenvereinbarungen und Leistungsbeschreibungen, Anlage Rufbereitschaft) wurde mit Hilfe der Kanzlei Kremer Legal erstellt.

3.5.3 Eigenerklärung Sanktionen Russland

Mit der Verordnung EU Nr. 833/2014, wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Danach dürfen öffentliche Aufträge nicht an Unternehmen vergeben werden, bei denen ein Ausschlussgrund nach Artikel 5k der Verordnung (EU) 833/2014 vorliegt. Das Beschaffungsamt des BMI hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Formular „Eigenerklärung Sanktionen Russland“.

3.5.4 Unternehmensdaten

Das Formular „Unternehmensdaten“ ist vollständig auszufüllen und Ihrem Angebot beizufügen. Die Angaben zur Unternehmensgröße dienen rein statistischen Zwecken. Die übrigen Angaben benötigt das Beschaffungsamt des BMI für die vor dem Zuschlag einzuholende Registerauskunft insbesondere nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz.

Bei Bietergemeinschaften ist das Formular für jedes Mitglied einzureichen.

3.5.5 Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit bei IT-Aufträgen

Das Formular „Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit von IT“ enthält Bedingungen zur Auftragsausführung bei IT-Aufträgen, mit denen die Einhaltung dort enthaltener Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gewährleistet wird. Mit der Angebotsabgabe verpflichten Sie sich, die Bedingungen während der gesamten Vertragslaufzeit einzuhalten. Bei Bietergemeinschaften ist das Formular für jedes Mitglied einzureichen

3.5.6 Eigenerklärung Auftragsverarbeitung

Im Rahmen der Leistungserbringung wird eine Auftragsverarbeitung erfolgen, d. h. es werden durch die künftige Auftragnehmerin personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt. Deren Mitarbeiter werden auf diese personenbezogenen Daten Zugriff erhalten bzw. diese Daten selbst im Rahmen Ihrer Tätigkeit verwenden.

Das Vergabeverfahren wird zugunsten eines oder mehrerer Bedarfsträger durchgeführt. Bei der späteren Auftragsausführung ist daher der Bedarfsträger für die Auftragsverarbeitung die verantwortliche Stelle. Aus diesem Grund wird der Bedarfsträger nach der Zuschlagserteilung die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung mit der zukünftigen Auftragnehmerin abschließen.

Der Inhalt dieser Vereinbarung wurde bereits festgelegt. Die Vereinbarung steht mit den Vergabeunterlagen zum Download bereit. Die darin genannten Anforderungen sind zu erfüllen und müssen bei der Angebotskalkulation berücksichtigt werden.

Bitte fügen Sie Ihrem Angebot die Eigenerklärung Auftragsverarbeitung bei, in der Sie sich verpflichten, die in der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung getroffenen Festlegungen im Fall der Auftragserteilung an Ihr Unternehmen einzuhalten.

3.5.7 Drittstaatensubventionsverordnung

Gemäß der EU-Verordnung 2022/2560 über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen sind Bewerber/Bieter in diesem Verfahren verpflichtet, mit dem Angebot sowie, sofern ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt wird, auch mit dem Teilnahmeantrag eine Erklärung bzw. Meldung zu erhaltenen finanziellen Zuwendungen aus Drittstaaten abzugeben. Entsprechende Informationen finden Sie im Dokument „Hinweise für Bewerber und Bieter zum Formular FS-PP für die Meldung finanzieller Zuwendungen im Rahmen öffentlicher Vergabeverfahren gemäß der Verordnung (EU) 2022/2560“. Das Dokument „Formular FS-PP“ ist auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag/Angebot einzureichen. Sofern keine ordnungsgemäße Erklärung oder Meldung eingereicht wird, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.“

Achtung: Eine Erklärung über erhaltene finanzielle Zuwendungen aus Drittstaaten ist nur dann zwingend mit dem Angebot abzugeben:

- Wenn der geschätzte Auftragswert eines einzelnen angebotenen Loses ≥ 125 Mio € netto beträgt oder
- Wenn ein Bieter für mehrere Lose gleichzeitig Angebote abgibt und deren kumulierte Schätzwerte insg. ≥ 125 Mio. netto betragen.

Das bedeutet konkret für dieses Verfahren:

- Für Los 1, Los 2 und Los 3 ist die Erklärung in jedem Fall erforderlich, da der Schätzwert jedes dieser Lose insg. ≥ 125 Mio. € netto beträgt.
- Wenn ein Bieter für Los 4 und Los 5 gemeinsam Angebote abgibt, ist die Erklärung ebenfalls erforderlich, da die Summe der Schätzwerte dieser beiden Lose insg. ≥ 125 Mio € netto beträgt.
- Gibt ein Bieter nur für Los 4 oder nur für Los 5 ein Angebot abgegeben, entfällt die Erklärungspflicht, da der jeweilige Einzelschätzwert ≤ 125 Mio. € und damit unterhalb des Schwellenwerts liegt.

- Wenn ein Bieter für Los 1, Los 2 oder Los 3 in Kombination mit einem oder mehreren Losen (z.B. Los 4 oder Los 5) Angebote abgibt, ist die Erklärung in jedem Fall erforderlich, da durch die Beteiligung an Los 1, 2 oder 3 der Schwellenwert bereits erreicht ist.

3.6 Angebotsformular

Der Vordruck „Angebotsformular“ ist vollständig auszufüllen.

Es ist ein Tagessatz (acht Zeitstunden) für alle Leistungen anzubieten (Mischkalkulationssatz über alle Rollen). Der Tagessatz ist in den Vordruck „Angebotsformular“ einzutragen. Der angebotene Tagessatz gilt für die gesamte Vertragslaufzeit für alle Leistungen. Für Los 1 sind zwei Tagessätze wie vorstehend beschrieben anzubieten. Es ist zu differenzieren zwischen Leistungen zur Architekturberatung und Softwareentwicklungsleistungen. Die Leistungen sind in der besonderen Leistungsbeschreibung für Los 1 eindeutig zugeordnet. 70 Prozent der Leistungen fallen voraussichtlich im Bereich der Beratung zu Architekturmanagement an.

Zu berücksichtigen ist, dass dieser Tagessatz die Berechnungsgrundlage für alle angefragten Tätigkeiten unter Berücksichtigung aller in den Vergabeunterlagen beschriebenen Rahmenbedingungen darstellt. Reise- sowie Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet, sondern sind durch den Tagessatz mit abgegolten. Für das Verhältnis der einzusetzenden Expertinnen bzw. Experten, Senior Beraterinnen bzw. Senior Berater und Beraterinnen bzw. Berater orientieren Sie sich bitte an den Mindest- und Maximalanforderungen, wie sie in der Tabelle für das vorgesehene Personal in Bezug auf das jeweilige Los festgelegt sind (vgl. dazu Anlage X).

Die Tagessätze müssen alle in den Vertragsunterlagen insbesondere der Leistungsbeschreibung aufgestellten Anforderungen umfassen – sowohl die Eigenleistungen des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft als auch die von Dritten (insbesondere von Unterauftragnehmern) zu erbringenden Leistungen. Der für die angebotene Leistung gültige Umsatzsteuersatz ist im Angebotsformular aus dem zur Verfügung stehenden Drop-Down-Menü auszuwählen.

3.7 Nachweise und Erklärungen zur Leistung

Legen Sie bitte alle im Dokument „Kriterienkatalog Eignung Leistung“ geforderten Nachweise und Erklärungen je Los mit dem Angebot vor. Bei Erklärungen in einer separaten Anlage ist auf die Nummerierung im Dokument „Kriterienkatalog Leistung“ Bezug zu nehmen. Diese Nachweise und Erklärungen werden entsprechend der im Kriterienkatalog dargestellten Systematik bewertet.

3.8 Prüfung und Wertung der Angebote

Nach Ablauf der Angebotsfrist und Angebotsöffnung werden die Angebote einer Prüfung und Wertung unterzogen. Nach der formalen Prüfung des Angebotes gem. §§ 56 ff. VgV wird geprüft, ob ein Bieter die für die Durchführung des Auftrags notwendige Eignung besitzt und nicht nach den §§ 123, 124 GWB oder im Zusammenhang mit den Sanktionen gegen Russland, sowie gemäß § 57 VgV oder aus anderen Gründen ausgeschlossen werden muss.

3.8.1 Angemessenheit der Preise

Gemäß § 60 Abs. 1 VgV verlangt das Beschaffungsamt des BMI vom Bieter Aufklärung, wenn die Preise oder die Kosten des Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheinen. Kann das Beschaffungsamt des BMI die ungewöhnlich niedrige

Höhe der angebotenen Preise bzw. Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, kann der Bieter ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt zwingend, wenn Verpflichtungen nach § 60 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 VgV i. V. m. § 128 Abs. 1 GWB nicht eingehalten werden oder der Bieter an der Aufklärung nicht mitwirkt.

3.8.2 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste bedingungsgemäße Angebot je Los/Vergabeverfahren erteilt.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste bedingungsgemäße Angebot erteilt.

Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot, bei dem die Leistungskennzahl (L) und die Preiskennzahl (P) im günstigsten Verhältnis zueinanderstehen.

Die Leistungskennzahl (L) spiegelt den Erfüllungsgrad der angebotenen Leistung bezogen auf die Anforderungen an die Leistung (Leistungskriterien) wider. Die Leistungskennzahl (L) wird auf Basis der im Dokument „Kriterienkatalog Eignung und Leistung“ geforderten Nachweise und Erklärungen zur Leistung ermittelt. Entsprechend den Angaben im Kriterienkatalog wird der Erfüllungsgrad der Leistungskriterien bewertet. Die vergebenen Punktzahlen gehen mit ihrer individuellen Gewichtung in das Gesamtergebnis ein. Je Los können maximal 5000 Punkte erreicht werden.

Die Preiskennzahl (P) ist identisch mit dem Gesamtpreis im Vordruck „Angebotsformular“ inkl. der gesetzlichen (Einfuhr-)Umsatzsteuer und eventuell sonstigen von der Auftraggeberin zu tragende Kosten (z. B. Zollgebühren) ohne Skontoabzug bei Erfüllung der in den Vertragsunterlagen inkl. der Leistungsbeschreibung gestellten Mindestanforderungen.

Mittels Division der Leistungskennzahl (L) durch die Preiskennzahl (P) wird die Kennzahl der Wirtschaftlichkeit (Z) für das Preis-Leistungs-Verhältnis ermittelt. Auf Basis dieser Kennzahl wird eine Rangfolge der Angebote hergestellt. Das Angebot mit dem höchsten Quotienten Z ist das wirtschaftlichste.

Die Formel lautet:

$$Z = L/P$$

3.9 Rechtsbehelfsbelehrung

Hinweise zum Rechtsschutz im Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte dem Dokument „Rechtsbehelfsbelehrung“.

4. Vertragsunterlagen

Mit der Zuschlagserteilung wird eine Rahmenvereinbarung je Los geschlossen. Die Vertragsunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung finden Sie in den Dokumenten, die als Anlagen beiliegen.

Die Leistungen aus der Rahmenvereinbarung werden über die elektronische Bestellplattform „Kaufhaus des Bundes“ (www.kdb.bund.de) abgerufen.

Hinweise zur E-Rechnung

Gemäß der E-Rechnungs-Verordnung des Bundes sind Sie zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet. Ausnahmen von der Verpflichtung sind in § 3 Absatz 3 der E-Rechnungs-Verordnung geregelt. Weitere Informationen zur E-Rechnung finden Sie unter <https://www.e-rechnung-bund.de//> und in der Anlage „Info E-Rechnung“.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an der vorliegenden Ausschreibung.